

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schuster betreffend Aufarbeitung des HYPO Alpe-Adria Skandals.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert

1. die Bundesregierung von diesem Antrag in Kenntnis zu setzen und
2. die im Nationalrat vertretenden Parteien von diesem Antrag des NÖ Landtags zu informieren.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-371/A-3/26-2014 miterledigt.“

Dr. SIDL
Berichterstatter

Dr. SIDL
Obmannstellvertreter